

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 98.

Sonnabend, den 9. Dezember.

1905.

Mit Höchster Genehmigung ist dem Dr. med. Guericke die Stelle des Amtswundarztes und Armenarztes in Horn einstweilen provisorisch übertragen worden.

Detmold, den 2. Dezember 1905.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Bekanntmachung.

Nach § 9 der im Gesetzblatt vom 1. Juli 1905 veröffentlichten Verwaltungsordnung der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte zu Merseburg müssen den Unterstützungsanträgen ausgefüllte Fragebogen beigelegt werden. Die Formulare der Fragebogen können aus der Registratur bezogen werden.

Die Bezirksverwaltungsbehörden wollen dies in vorkommenden Fällen beachten.

Detmold, den 4. Dezember 1905.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei Fürstlichem Amtsgerichte Hohenhausen sind vom 11. d. M. ab dem Referendar Husemann baselbst übertragen worden.

Detmold, den 6. Dezember 1905.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Die Geschäfte der Nebenrendantur der Fürstlichen Leihkasse und Landessparkasse in Hohenhausen sind in Folge des Todes des bisherigen

Nebenrendanten Schütze bis auf weiteres dem Gerichtsssekretär Austermann in Hohenhausen übertragen.

Detmold, den 5. Dezember 1905.

Fürstliche	Fürstliche Direktion
Leihkasse-Kommission.	der Landesparkasse.
Böhmer.	Ohlendorf.

Bekanntmachung.

Am 6. d. M., morgens gegen 4 Uhr, ist von einem der Firma F. W. Ostmann Sohn hieselbst gehörenden und vor dem Geschäftshause stehenden Wagen ein Faß Wachholder im Werte von 23 Mark und O. (1481) gezeichnet gestohlen.

Um Nachforschung nach dem Täter und dem Faß, sowie um Mitteilung zu den hiesigen Akten P. L. 155/05 wird ersucht.

Lage, den 7. Dezember 1905.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Altrogge.

Der am 22. Juli 1905 gegen den Eisenbahnarbeiter Wilhelm Rny aus Schwerterwitz Kreis Neustadt erlassene Steckbrief ist erledigt.

Derlinghausen, den 5. Dezember 1905.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Festing.

Der Kolon Adolf Schlepper Nr. 167 zu Hiddesen ist als Trichinenschauer angestellt und verpflichtet worden.

Detmold, den 5. Dezember 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.

F. B.

Horstbrink.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand der Herbstsaaten um die Mitte des Monats November 1905.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.		Um die Mitte des Monats November war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.	
	Winter = Weizen.	Winter = Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen).	Winter = Roggen.
Lippe	2,9	—	2,8
Schaumburg = Lippe	2,5	—	2,7
Waldeck	3,0	—	3,1
Braunschweig	3,1	—	3,0
Oldenburg	2,7	2,7	2,9
Preußen.			
Reg.-Bez. Münster	3,1	—	3,1
„ Minden	3,1	—	2,9
„ Arnberg	3,1	—	3,0
„ Hannover	3,1	—	3,1
„ Hildesheim	3,0	—	3,0
„ Lüneburg	2,9	—	3,0
„ Stade	3,1	—	3,1
„ Osnabrück	2,9	—	3,0
„ Aurich	2,7	—	2,6
„ Cassel	3,0	—	2,9
„ Wiesbaden	2,8	—	2,7

Der Kolon Brüning Nr. 78 in Evenhausen ist für die Bauerschaft Grete als Trichinenschauer angestellt und verpflichtet worden.

Schötmär, den 4. Dezember 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Heldman.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1. April 1906 bis 31. März 1907 betreffend.

Dem § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 und dem Artikel I des Abänderungsgesetzes vom 1. Juli 1904 gemäß wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 Mark für das Vorjahr veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirk Lemgo hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular bis **1. Februar 1906 incl.** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Vormittagsstunden in dessen Dienstzimmer im Schlosse Brake entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 26 Abs. 1 des obenbezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1906/1907 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen. Wissenstlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissenstliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu den Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese dem Unterzeichneten bekannt sind, in den nächsten Tagen zugestellt, sonst aber auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Brake, den 1. Dezember 1905.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Bezirk Lemgo.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute Seite 46 eingetragen:

Die Eheleute Buchdrucker Ferdinand Mertens und Luise, geb. Tölle in Lemgo, haben durch Vertrag vom 28. November 1905 die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

Lemgo, den 30. November 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in dem Stadtbezirk Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 45 Blatt 1632 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts und Kaufmanns Otto Kreykenbohm zu Lemgo — Neuertrug — eingetragenen Grundstücke, Acker, Garten, Hofraum und Weide an der Herforder Chaussee und im sauren Felde zu zusammen 1 ha 60 a 33 qm mit 66,93 Mark Reinertrag und mit dem Gebäuden Nr. 102 der Gebäudesteuerrolle Nr. 120 Rampendahler Bauerschaft am

30. Januar 1906, nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle Neuertrug bei Lemgo versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 1905 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten an-

zumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 6. Dezember 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

Durch Beschluß vom 2. Dezember 1905 ist die Entmündigung des Handarbeiters Martin Dieckhoff in Salzuflen wieder aufgehoben.

Salzuflen, den 4. Dezember 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Gemeindebezirk Holzhausen belegene, im Grundbuche von Holzhausen Band III Blatt 11 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers und Kolons Wilhelm Weber Nr. 59 in Holzhausen eingetragene Grundbesitz: Garten und Hofraum daselbst, Parzellen 23 und 24 des Kartenblatts 6 zu 56,75 a mit 17,37 Mark Reinertrag nebst dem Wohnhause Nr. 59 am

Dienstag, den 6. Februar 1906,

nachmittags 3¹/₂ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 1905 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

erlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 23. November 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die Ausschließung aller bislang und im heutigen Aufgebotstermine nicht angemeldeten Ansprüche an die zum Zweck des Baues der Eisenbahn Lage-Bielefeld im hiesigen Gerichtsbezirke enteigneten Grundstücke und die dafür zu zahlenden Entschädigungsgelder ist in Gemäßheit des öffentlichen Aufgebots vom 31. August 1905 im heutigen Aufgebotstermine beschloffen und verkündet.

Lage, den 20. November 1905.

Der Enteignungskommissar.

Nieländer.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Friedrich Pieper in Schwelentrup Nr. 10 und Anna, geborene Brühöfener daselbst, durch Vertrag vom 5. Dezember 1905 für die abgeschlossene Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 5. Dezember 1905.

Fürstliches Amtsgericht.

Nachdem die Ämter Detmold, Lage und Horn mit Zustimmung Fürstlicher Regierung hierelbst dem Ziegler-Gewerbegericht in Lage angeschlossen sind, machen wir hierdurch bekannt, daß die Listen zur Aufnahme der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer der Ziegler zwecks Auswahl von Beisitzer für das Ziegler-Gewerbegericht in der Zeit vom 5. bis 18. d. M. auf hiesiger Amtsstube ausliegen. Gesuche um Aufnahme in die Listen sind innerhalb dieser Zeit entweder mündlich oder schriftlich bei uns anzubringen.

Detmold, den 8. Dezember 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.

A. Piderit.

Am 6. I. M., Abends gegen 6 Uhr, ist in der Schanze bei Detmold gegen einen 12 jährigen Boten eines hiesigen Geschäftes ein Raubversuch verübt.

Der Täter ist etwa 1,65—1,70 m groß, hat breites Gesicht, Anflug von Backenbart, auffällig langes, über die Ohren hängendes dunkles Kopshaar, trug zerrissenen Anzug und war ohne Kopfbedeckung.

Als der Täter durch einen anderen, hinter einem Baume stehenden Mann vor hinzukommenden Leuten gewarnt war, versetzte er dem Ueberfallenen mit einem Messer einen Stich in den linken Oberarm und verschwand mit dem Aufpaffer in dem benachbarten Gehölze.

Der Täter ist anscheinend identisch mit dem Manne, der am 23. v. M., Abends, bei Braunschweig gegen eine Fabrikarbeiterin aus Heidenolddorf einen Raubversuch unternommen hat; vergl. Bekanntmachung vom 27. v. M., Amtsblatt Nr. 95.

Um Ermittlung des Täters und seines Helfers, sowie deren vorläufige Festnahme und Nachricht hierher zu J. 801/05 wird ersucht.

Detmold, den 8. Dezember 1905.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Gastwirts Kruse zu Schwelentrup ist der Ausbruch der Schweinepeste festgestellt.

Brake, den 7. Dezember 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Ziegler Wilhelm Beine zu Sport ist als Trichinenschauer für den im Stadtbezirk Lemgo liegenden Teil des Neuenkamp zugelassen.

Lemgo, den 24. November 1905.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Händlers Heinrich Vogt in Lage wird heute am 8. Dezember 1905, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Vogt seine Zahlungen eingestellt hat und überschuldet ist.

Der Gerichtsschreiber-Anwärter Korf in Lage wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Dezember 1905 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 4. Januar 1906,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Dezember 1905 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht in Lage.
(gez.) Kieländer.

Beglaubigt und veröffentlicht:

Lage, den 8. Dezember 1905.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

